

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	25.05.2023	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	01.06.2023	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	06.06.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Umsetzung Radverkehrskonzept
hier: Umsetzung der Bikelane Artur-Ladebeck-Straße und weiteres Vorgehen**

Betroffene Produktgruppe

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 24.06.2021, TOP 24, Drucksachennummer: 0697/2020-2025
 Stadtentwicklungsausschuss, 25.10.2022, TOP 15, Drucksachennummer 4354/2020-2025
 BV Gadderbaum, 17.11.2022, TOP 9, Drucksachennummer 4354/2020-2025
 BV Brackwede, 24.11.2022, TOP 10, Drucksachennummer 4354/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen Gadderbaum und Brackwede empfehlen, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1) Die Umsetzung der Bikelane Artur-Ladebeck-Straße zwischen dem Lönkert und dem Quellenhofweg gemäß der Anlagen 1-4
- 2) Die Entwurfs- und Ausführungsplanung der gesicherten Querung am Lönkert (Anlage 6) sowie im Abschnitt Quellenhofweg bis Gadderbaumer Straße (Anlage 5) unter Beibehaltung der 4-Spurigkeit
- 3) Den Planungsbeginn einer Fahrradstraße in der Gadderbaumer Straße mit entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung

Begründung:

Ausgangslage/Planungserfordernis

Mit Beschlussvorlage 4354/2020-2025 hat die Verwaltung über den Planungsstand zur Protected Bikelane auf der Artur-Ladebeck-Straße berichtet. Gemäß dem Radverkehrskonzept, dem politischen Beschluss der Bezirksvertretung Gadderbaum (Drucksachennummer: 11493/2014-2020) und politischen Auftrag aus dem Rat der Stadt Bielefeld aus Juni 2021 (Drucksachennummer: 0697/2020-2025) hatte die Verwaltung den Auftrag, im Abschnitt zwischen Adenauerplatz und Gotenstraße einen geschützten Radweg zu planen und umzusetzen, damit eine objektiv sichere und attraktive Radwegeverbindung zwischen der Innenstadt und Brackwede geschaffen werden kann. Im Rahmen der Planung wurden zahlreiche Gespräche u.a. mit der Feuerwehr geführt, die eine durchgehende (bauliche) Protektion aus verschiedenen Gründen ablehnte.

Aufbauend auf diesem Sachverhalt erfolgte durch das Amt für Verkehr im Oktober 2022 eine Beauftragung eines externen Ingenieurbüros mit dem Auftrag, eine attraktive Bikelane unter Berücksichtigung nachfolgender Planungsprämissen zu erstellen:

- Keine baulichen Maßnahmen (Anpassung von Borden, Anpassung von Bushaltestellen)
- Keine umfangreichen Straßenumplanungen und/oder Grunderwerb
- Darstellung der Verkehrsführung im Kreuzungsbereich mittels Markierung
- Keine bauliche Anpassung der Kreuzungen einschl. der Lichtsignalanlagen
- Einziehen des rechten Fahrstreifens (auch im Kreuzungsbereich)
- Keine Protektion aufgrund der Belange der Feuerwehr
- Auseinanderziehen der Stadtbahngleise insbesondere im Abschnitt Eggeweg-HBS Hauptstraße durch die moBiel (VAMOS-Tauglichkeit)
- Berücksichtigung des Schienenersatzverkehrs durch die Maßnahme Hauptstraße und der vorgenannten Gleisbauarbeiten

Durch die derzeit laufenden parallelen Planungen eines Radschnellweges auf der Strecke Rheda-Wiedenbrück-Gütersloh-Bielefeld-Herford mit einer möglichst gradlinigen Verbindung ist es äußerst wahrscheinlich, dass eine Teilstrecke des Radschnellweges auf der Artur-Ladebeck-Straße verläuft und somit kurzfristig keine umfangreichen baulichen Arbeiten erfolgen sollten.

Leistungsfähigkeit

Die 4-spurige Artur-Ladebeck-Straße mit der Stadtbahnlinie 1 in Mittellage als wichtige Hauptverkehrsstraße verbindet Brackwede und Gadderbaum mit der Innenstadt. Sie beginnt ab der Gotenstraße und mündet in den Adenauerplatz. Die Verkehrsbelastung, erhoben im Mai 2022, kann abschnittsweise wie folgt beschrieben werden:

- Adenauerplatz - Bethelack: ca. 2.400 Kfz/Spitzenstunde
- Bethelack - Kreuzung Quellenhofweg/Artur-Ladebeck-Straße: ca. 1.850 Kfz/Spitzenstunde
- Ab Quellenhofweg in Richtung Brackwede: ca. 1.500 Kfz/Spitzenstunde.

Gemäß der heutigen Verkehrsbelastung und einer durchgeführten Verkehrsflusssimulation für verschiedene Spurreduktionsvarianten ist zwischen der Kreuzung Quellenhofweg/Artur-Ladebeck-Straße und dem Adenauerplatz die Aufrechterhaltung der 4-spurigkeit bei der heutigen Verkehrsbelastung weiterhin notwendig. Lediglich im Abschnitt ab dem Quellenhofweg in Richtung Brackwede kann eine 4-Spurigkeit zugunsten einer hochwertigen Radwegeverbindung aufgegeben werden.

Darstellung der Planung

Aufbauend auf den Planungsprämissen und der notwendigen Leistungsfähigkeit kann zwischen der Straße Lönkert bzw. Eisenbahnstraße und Quellenhofweg der rechte Fahrstreifen zugunsten eines Radfahrstreifens aufgegeben werden. Die Breite außerhalb der Knotenpunkte beträgt inklusive der Markierung in der Regel 3,00 m. Die verbleibenden Kfz-Fahrstreifen weisen mit einer Breite von 3,50 m für alle vorhandenen Fahrzeuge ausreichende Platzverhältnisse auf. Im Knotenpunktsbereich ergeben sich aufgrund der Spurreduktion entsprechende regelwerkskonforme Fahrstreifenbreiten für den Kfz-Verkehr. An Engstellen (Abschnitt Eggeweg - Hochbahnsteig Bahnhof Brackwede) ergeben sich für den Radverkehr geringer Breiten, die jedoch 2,50 m nicht unterschreiten.

Aufgrund der Belange der Feuerwehr und der Rettungsdienste wird die Bikelane nicht durchgängig mit einer Protektion versehen. Die Abtrennung erfolgt mittels einer Markierung, die so bereits erfolgreich am Stadtring zum Einsatz gekommen ist. Im Bereich der Bushaltestellen, die aufgrund der kurzfristigen Umsetzung vorerst nicht barrierefrei ausgebaut werden, wird der Radfahrstreifen bei Beibehaltung der Breiten in einen Schutzstreifen (Länge ca. 60 m), davon ca. 18 m ohne Radverkehrsanlage, aufgelöst. Somit kann gewährleistet werden, dass der Bus die vorhandenen Bushaltestellen geradlinig anfahren kann und der Radverkehr dahinter dann wartepflichtig ist.

Im Bereich von Konfliktstellen infolge von gefährlichen Ausfahrten (bspw. Marktkauf, Quakernack) bzw. Straßeneinmündungen wird der Radfahrstreifen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben rot eingefärbt. Eine weitere Einfärbung erfolgt nicht. Infolge der reinen Markierungslösung entstehen keine umfangreichen Änderungen an den Lichtsignalanlagen. Lediglich die Signalzeitenprogramme müssen auf die veränderte Radwegführung angepasst werden. Zum Schutz der Radfahrenden wird in den Zufahrten der Kreuzungen eine entsprechende Protektion vorgesehen, um ein Schneiden von Fahrzeugen zu vermeiden und die Verkehrssicherheit zu erhöhen.

Aufgrund der mangelhaften Radwegführung auf der Strecke zwischen Artur-Ladebeck-Straße Hausnummer 160 und dem Lönkert in Fahrtrichtung Brackwede (Wechsel der Fahrbahn und Befahrung eines einseitigen Beidrichtungsradweges in Kombination mit dem Gehweg) wurde zusammen mit dem Ingenieurbüro die Idee einer LSA-gesicherten Querung auf Höhe des Lönkerts entwickelt (s. Anlage 6). In Abstimmung mit der moBiel ist an dieser Stelle die Möglichkeit vorhanden, eine gesicherte Querung insbesondere der zu Fußgehenden und der Radfahrenden zu ermöglichen. Somit kann im Sinne eines durchgängigen Radwegenetzes eine Art Lückenschluss zwischen dem Bahnhof Brackwede sowie der Hauptstraße mit einer geradlinigen Verbindung erfolgen. Die heute unbefriedigende Radwegführung kann somit aufgelöst werden. Durch weitere (umfangreiche) Planungsarbeiten insbesondere bei der LSA wird jedoch eine Umsetzung nicht in 2023 erfolgen.

Im Abschnitt zwischen der Kreuzung Quellenhofweg/Friedrich-List-Straße/Artur-Ladebeck-Straße und dem Bethelack muss aufgrund der notwendigen Leistungsfähigkeit für den Kfz-Verkehr von einer der Planungsprämissen abgewichen werden und eine bauliche Umgestaltung erfolgen. Hier kann durch Anpassungen der Bordanlagen im Seitenraum und vollständiger Herausnahme der vorhandenen Parkstreifen ein attraktiver Radfahrstreifen baulich geschaffen werden (s. Anlage 5). Damit ist auch die Aufrechterhaltung der 4-Spurigkeit gegeben. Eine Umsetzung dieses Abschnittes bedarf jedoch weiterer Planungen und ist deshalb vom Abschnitt Lönkert bis Quellenhofweg insbesondere zeitlich losgelöst.

Weiterhin erfolgte im Planungsprozess vorerst keine detaillierte Planung einer hochwertigen Radverkehrsanlage auf dem Abschnitt Bethelack bis Adenauerplatz. Hier wird vorerst an dem Status Quo festgehalten. Es erscheint aber sinnvoll, in weiteren Planungen zeitnah eine Verbindung über die Gadderbaumer Straße als Fahrradstraße zu prüfen.

Abstimmungen

Die vorgenannte Planung wurde im Vorfeld mit diversen Interessenverbänden und -vertretungen sowie Verwaltungseinheiten besprochen und mittels Stellungnahmen entsprechend bereits angepasst. Im Rahmen der Planerarbeitung erfolgte die Beteiligung folgender Interessenvertretungen:

- Radentscheid
- Handelsverband
- IHK
- Handwerkskammer
- ADFC (im Rahmen der AG SpuReN)
- ACE (im Rahmen der AG SpuReN)
- VCD (im Rahmen der AG SpuReN)
- moBiel (direkte Stellungnahme und im Rahmen der AG SpuReN)
- Polizei (im Rahmen der AG SpuReN)
- Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld
- Feuerwehr Stadt Bielefeld
- Bethel

Die Vorstellung der Planung erfolgte am 28.03.2023 in der AG SpuReN. Das Votum innerhalb der Sitzung kann wie folgt zusammengefasst werden: „Die vorgestellte Markierungslösung wird überwiegend als vorübergehende Lösung akzeptiert mit der Ergänzung von Pollern zu Beginn und Ende der Knotenpunktbereiche, wie sie von der Feuerwehr in Vorgesprächen zugestimmt wurden. Drei Vertretungen enthalten sich, da leichte Bedenken bestehen in Richtung Verschlechterung für den ÖPNV, Leistungsfähigkeit oder Sicherheit.“

Insbesondere konnte mit der Handwerksammer, der IHK und dem Handelsverband in den geführten Gesprächen ein Konsens der Planung erzielt werden. Wichtig war dabei, dass die Maßnahme nach Umsetzung eng begleitet und bei Problemen schnellstmöglich gehandelt wird, um insbesondere Nachteile des Wirtschaftsverkehrs zu vermeiden.

Den Stellungnahmen seitens der Feuerwehr und des UWBs konnten keine Aspekte entnommen werden, die gegen die Einrichtung eines Radfahrstreifens sprechen. Der UWB hat lediglich darauf hingewiesen, dass im Fall der Müllentsorgung die Mitbenutzung des Radfahrstreifens wünschenswert ist, um so entsprechende Rückstauung des Kfz-Verkehrs einschl. des Wirtschaftsverkehrs zu vermeiden. Alternativ ist es nach Aussage des UWB möglich, die Entleerungszeiten der Verkehrsbelastung entsprechend anzupassen. Durch das ständige Kreuzen bzw. Queren der Mitarbeitenden der Müllentsorgung sieht das Amt für Verkehr keine Probleme, wenn während der Müllentleerung der Radfahrstreifen durch das Müllfahrzeug mitgenutzt wird.

Im Rahmen der rechtlichen Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde kann aufgrund der vorliegenden Unfallzahlen und der Verbesserung insbesondere für die Nahmobilitätsbelange eine Verhältnismäßigkeit erkannt und somit der Radfahrstreifen rechtmäßig angeordnet werden.

Umsetzung

Die Umsetzung im Abschnitt zwischen Lönkert und Quellenhofweg, ohne die Umsetzung der gesicherten, signalisierten Querungsmöglichkeit, erfolgt bei entsprechendem politische Beschluss direkt nach den Sommerferien bzw. nach Beendigung der moBiel-Baumaßnahme auf der Artur-Ladebeck-Straße (Drucksachenummer 5842/2020-2025) und wird ca. zwei Wochen andauern. Es wird nötig sein, die vorhandene Mittelmarkierung zur Vermeidung einer sogenannten Phantommarkierung herauszufräsen und anschließend die Asphaltdecke wiederherzustellen. Im Anschluss daran wird die Markierung entsprechend aufgebracht. Um die Auswirkungen auf den

Verkehr einzuschränken, erfolgen die Arbeiten in den Nachtstunden und verteilen sich je Fahrtrichtung auf fünf Tagesabschnitte. Die Kosten für die Asphaltarbeiten und die Markierung belaufen sich auf ca. 450.000 €.

Durch den nahtlosen Anschluss an die Baumaßnahme der moBiel wird es möglich, die baustellenbedingten Verkehrsbeeinflussungen möglichst gering zu halten und einen optimalen Verkehrsfluss zu erreichen. Es ist dennoch davon auszugehen, dass insbesondere in der Anfangszeit noch verkehrliche Probleme auftreten, die jedoch, nachdem die Verkehrssituation allen Verkehrsteilnehmenden bekannt ist, schrittweise reduziert werden. Mit Umsetzung der Maßnahme wird die Verwaltung den Verkehrsfluss mittels Verkehrsbeobachtungen und Evaluierung entsprechend verfolgen. So kann gewährleistet werden, schnellstmöglich Probleme zu beheben bzw. mit geeigneten Maßnahmen darauf zu reagieren.

Darüber hinaus ist eine öffentliche Informationsveranstaltung am 19.06.2023 geplant. Hier werden insbesondere die betroffenen Anlieger*innen und Gewerbetreibenden über die anstehende Baumaßnahme noch einmal gesondert informiert und können weitere Fragen stellen.

Weiteres Vorgehen

Nach politischen Beschluss erfolgen die detaillierten Planungen für die gesicherte Querung am Lönkert sowie die Planungen des Radfahrstreifens zwischen Quellenhofweg und Beteleck. Durch den Wegfall der vorhandenen Parkstreifen werden in diesem Bereich entsprechende Erhebungen durchgeführt, um die Notwendigkeit entsprechender Alternativangebote zu eruieren. Parallel zur Entwurfsplanung der vorgenannten Abschnitte beginnt die Verwaltung mit der Planung einer Fahrradstraße in der Gadderbaumer Straße zwischen Kreuzstraße und Beteleck. Hierbei wird der Fokus auf die Umsetzung der Standards für Fahrradstraßen gelegt, sowie die sichere Überführung vom Beteleck in die Gadderbaumer Straße. Hierbei ist schon jetzt ersichtlich, dass verschiedene Varianten in Frage kommen. Die Verwaltung wird ein entsprechendes Öffentlichkeits- und Beteiligungskonzept erarbeiten und die Anliegenden sowie die politischen Gremien frühzeitig an den Planungen beteiligen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung mit den Planungen im Bereich der Straße Lönkert und der Eisenbahnstraße beginnen. Die Planung wird dabei zusammen mit der Errichtung einer Mobilitätsstation am Bahnhof Brackwede erfolgen und mit einer gesonderten Beschlussvorlage vorgestellt.

Ein Ausdruck der umfangreichen, sehr detaillierten Planungsunterlagen auf Normalpapier (DIN A3) ist aufgrund der Lesbarkeit nicht zielführend. Die Anlagen 1-6 sind daher nur im Ratsinformationssystem einsehbar und können dort objektscharf vergrößert werden. Auf Wunsch werden selbstverständlich auch großformatige Pläne in Papierform zur Verfügung gestellt.

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.